



1. Allgemeines

1.1. Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement Appenzeller Einzel-Meisterschaft regelt die Voraussetzungen und die Durchführung der Appenzeller Einzel-Meisterschaft.

Soweit das vorliegende Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelangen für die Durchführung das Generalreglement (GR) und das Springreglement des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (SVPS) in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung.

Der Präsident der durchführenden Reitvereine (Reitverein Gais und Umgebung, Reitverein Appenzell), nachstehend Veranstalter genannt, können nach gemeinsamer Absprache ergänzende Richtlinien erlassen.

Die Appenzeller Einzel-Meisterschaft im Springreiten wird alternierend zwischen den beiden Veranstaltern durchgeführt.

In den Jahren mit gerader Endzahl ist der Reitverein Appenzell für die Durchführung verantwortlich, in den Jahren mit ungerader Endzahl trägt der Reitverein Gais und Umgebung die Verantwortung für die Durchführung.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1. Verantwortlichkeit / Trägerschaft

Der Veranstalter führt unter der Verantwortung des Präsidenten bei seiner im Sommer durchgeführten Springveranstaltung eine separate Prüfung durch, welche zur Ermittlung des Appenzeller Einzel-Meisters dient. Nach Möglichkeit sollte vorgängig eine Einlaufprüfung durchgeführt werden.

2.2. Ausschreibung / Anmeldung

Die Ausschreibung erfolgt mit den ordentlichen Prüfungen der Veranstalter zusammen. Die für die Appenzeller Einzel-Meisterschaft geltende Prüfung ist speziell zu bezeichnen. Die Publikation der Ausschreibung hat mindestens im Bulletin SVPS zu erfolgen.

2.3. Nenngeld

Die Höhe des Nenngeldes für die Meisterschaftsprüfung wird vom jeweiligen Veranstalter festgelegt.

2.4. Qualifikation

Zur Teilnahme an der Meisterschaftsprüfung erfolgt keine separate Qualifikation. Es gelten die Bedingungen wie unter Pkt. 3 Pkt. 4 aufgeführt.

2.5. Rangierung

Es werden 15 TeilnehmerInnen, welche die Meisterschaftsprüfung beenden, rangiert.

2.6. Preise

- Die Preissumme für die Prüfung beträgt CHF 1'600.-
- Für den ersten Rang wird ein Wanderpreis, welcher von beiden Reitvereinen gemeinsam zu stellen ist, vergeben. Der Wanderpreis geht nach dreimaligem Gewinn in den Besitz des/der Appenzeller Einzel-Meisters/-Meisterin über (Total 3 Mal, unabhängig der Reihenfolge).
- Für die ersten drei ReiterInnen werden drei Rangplaketten (Art wird vom Veranstalter festgelegt) abgegeben.
- Das Siegerpferd erhält eine Schärpe (wird vom Veranstalter festgelegt)

2.6.1 Verteilschlüssel der Preissumme

Rang 1	25%		CHF 400.-
Rang 2	15%		CHF 250.-
Rang 3	10%		CHF 150.-
Ränge 4-6	je 5%	CHF 80.-	CHF 240.-
Ränge 7-10	je 4%	CHF 60.-	CHF 240.-
Ränge 11-15	je 3%	CHF 50.-	CHF 250.-
Total	96%		CHF 1530.-

Die restlichen 4.4% (CHF 70.-) sollen bei ex-æquo Klassierungen eingesetzt werden. Bei Nichtgebrauch gehen diese zu Gunsten des Veranstalters.

2.7. Siegerehrung

Die Siegerehrung hat in "würdigem Rahmen" am Schluss der Meisterschaftsprüfung zu geschehen. Für die ersten Drei ist nach Möglichkeit ein Rangpodest zu verwenden. Die Siegerehrung findet beritten, in korrektem Reiter tenue, statt. Während der Siegerehrung sind die Pferde der ersten Drei von Hilfspersonen an der Hand zu führen.

3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd

3.1. Teilnahmeberechtigung

3.1.1 Reiter

Teilnahmeberechtigt zur Meisterschaftsprüfung für die Appenzeller Einzel-Meisterschaft sind ReiterInnen, welche in einem der beiden Kantone wohnhaft sind oder einem Reitverein angehören der statutarisch den Sitz in einem der beiden Kantone hat.

Ein/e Reiter/in darf in der Meisterschaftsprüfung zwei Pferde einsetzen. Nach dem 1. Umgang muss der Jury mitgeteilt werden, welches Pferd für die Rangierung der besten 15 Reiter der Appenzeller Einzel-Meisterschaft gelten soll.

3.1.2 Pferde

Die Pferde müssen die Bedingungen gemäss der offiziellen Ausschreibung erfüllen und im Register SVPS eingetragen sein.

4. Prüfungen (Kategorien)

4.1. Kategorien

Die Meisterschaftsprüfung ist als "Prüfung mit mehreren Stufen, 2 Umgängen A ZM", zweiter Umgang verkürzt, bei Punktgleichheit 1 St A ZM, ausgeschrieben. Ein Stechen ist auch dann erforderlich, wenn die Reiterpaare bei Rang 2 und/oder Rang 3 punktgleich sind. Das Stechen wird in den verschiedenen Stufen durchgeführt. Die Punkte aus dem 1. Umgang werden mitgenommen. Für die Rangliste gilt die Gesamtpunktzahl aus beiden Umgängen und die Zeit aus dem zweiten Umgang.

ReiterInnen welche im 1. Umgang ausscheiden sind im zweiten Durchgang nicht mehr startberechtigt.

In der Meisterschaftsprüfung dürfen Naturhindernisse (Gräben und Wälle) eingebaut werden.

Stufen und Gewinnpunkte sind wie folgt festgelegt:

Stufe 1	B/R90	B-Reiter bis 300 Gewinnpunkte, Pferde unbegrenzt R-Reiter, 4+5 jährig Pferde bis 300 Gewinnpunkte
Stufe 2	B/R100	B-Reiter ohne Beschränkung R-Reiter, Pferde bis 300 Gewinnpunkte, 4+5 jährig Pferde ohne Beschränkung
Stufe 3	R/N110	R-Reiter, Pferde bis 900 Gewinnpunkte N-Reiter, Pferde bis 300 Gewinnpunkte
Stufe 4	R/N120	R-Reiter, Pferde bis 5000 Gewinnpunkte N-Reiter, Pferde bis 2500 Gewinnpunkte

5. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde erstmalig am Appenzeller Reitertreffen 9.-11. August 2002 eingesetzt, für die Durchführung der Meisterschaft 2004 bezüglich Teilnahmeberechtigung und Prüfung und für die Durchführung der Meisterschaft 2011 bezüglich Kategorien geändert.

August 2011

Reitverein Gais und Umgebung
Reitverein Appenzell

- Anpassung Mai 2005 infolge Namensänderung des RV-Gais
- Anpassung Mai 2006. Teilnahmeberechtigung für den zweiten Umgang und Festlegung der Wertung für die Schlussrangliste
- Anpassung Mai 2009. Änderungen § 2.6. (Preissumme & Kantonsbeitrag), § 2.6.1 (Verteilschlüssel), § 3.1.1 (Angabe des zu klassierenden Pferdes), § 4 (Stufeneinteilung Stufen 1 & 2, Höhe Stufe 2, Beschränkungen)
- Anpassung März 2011 § 4 (neues Gewinnpunktesystem des SVPS)
- Anpassung August 2011 § 4 (Stufenergänzung)